

Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Bildungs- und Ausbildungsprojekte staatlich anerkannter, gemeinnütziger Bildungsträger für bedürftige Jugendliche und Erwachsene bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres in den Landkreisen Ammerland, Oldenburg, Wesermarsch und der Stadt Oldenburg.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die maximale Fördersumme beträgt 2.500,00 €.
- Die Förderung erfolgt als Zuzahlung. Eine Vollfinanzierung ist nicht möglich.

Antragsteller*in mit Anschrift	<input type="text"/>
Ansprechpartner*in	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Bankverbindung	IBAN: <input type="text"/>
	Bank: <input type="text"/>

Bezeichnung des Projektes / der Maßnahme	<input type="text"/>
--	----------------------

Beantragter Förderbedarf	<input type="text"/>
--------------------------	----------------------

Projektleitung (Verantwortung für Planung und Durchführung)	<input type="text"/>
---	----------------------

Projektbeschreibung (Ziele des Projektes und was soll konkret umgesetzt werden)

Terminplanung (Projektstart, -ende, wichtige Meilensteine)

Gesamtkosten des Projektes und Finanzierung (Finanzierungsplan beifügen)

Risiken des Projektes (Woran kann das Projekt scheitern?)

Soll das Projekt nach dem Förderzeitraum fortgesetzt werden?

Haben Sie weitere Förderanträge gestellt?

Ja, bei

Nein

Haben Sie in der Vergangenheit bereits einen Förderantrag bei der JHS gestellt?

Ja, in Höhe von

Nein

Ort, Datum

Unterschrift